

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

TOP: Bestellung von Arbeitnehmervetretern/Arbeitnehmervetreterinnen in fakultative Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 112/2014

Produkt: 010 080 020 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

30.06.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 108a GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH

Die in den Verwaltungsrat der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH zu entsendenden Arbeitnehmervetreter/innen/n werden entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste bestellt.

2. Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH

Die in den Verwaltungsrat der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen/n werden entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste bestellt.

Begründung:

Ist im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens in Privatrechtsform, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter/innen des Unternehmens angehören. Der Rat der Gemeinde bestellt in diesem Fall aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen.

Entsprechendes gilt, wenn mehrere Gemeinden mit mehr als 50 % an Unternehmen beteiligt sind. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen bedarf in diesem Fall übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird (§ 108 a Abs. 6 GO NRW).

Bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Lüdenscheid haben die Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH und der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH jeweils fakultative Aufsichtsräte mit Arbeitnehmervertreter/innen/n, die dort als „Verwaltungsräte“ bezeichnet werden. Die Wahlperiode dieser Verwaltungsräte ist an die Wahlperiode des Rates gebunden. Mit Ablauf der Wahlperiode des Rates endete damit auch die Wahlzeit der Verwaltungsratsmitglieder der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Lüdenscheid. Die Verwaltungsräte sind daher neu zu besetzen (sh. dazu auch Beschlussvorlage 111/2014).

Die Stadt Lüdenscheid ist an der Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH unmittelbar mit 100 % beteiligt. Die Bestellung der in die fakultativen Verwaltungsräte zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen erfolgt durch den Rat der Stadt Lüdenscheid.

An der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH ist die Stadt Lüdenscheid nur mittelbar über ihre Beteiligung an der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG mit 24,12 % beteiligt. Von daher bedarf es zusätzlich zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lüdenscheid übereinstimmender Ratsbeschlüsse der Räte weiterer beteiligter Kommunen, so dass insgesamt hierdurch mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an den Unternehmen repräsentiert wird. Mit einem gleichlautenden Beschluss des Rates der Stadt Hagen (=Beteiligung von 42,65 % an der ENERVIE) wird diese Mehrheit erreicht. Die Verwaltung der Stadt Hagen wurde daher gebeten, eine entsprechende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hagen vorzubereiten.

Die Beteiligungsgesellschaften haben in ihren Betriebsversammlungen jeweils eine entsprechende Vorschlagsliste mit in die Verwaltungsräte zu entsendenden Arbeitnehmervertreter/innen/n erstellt und der Beteiligungsverwaltung vorgelegt. Die Vorschlagslisten sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 26.06.2014

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer